



ANTRÄGE **des Synodalrats an die Synodalversammlung vom 6. November 2024**

Zu Traktandum 3

Der Synodalrat beantragt, das Protokoll der Synodalversammlung vom 02.03.2024 zu genehmigen.

Zu Traktandum 4.1

Der Synodalrat beantragt

- a) **Synodenbeitrag** (Verwaltungsrechnung)
Der Synodenbeitrag der Kirchgemeinden wird für das Jahr 2025 auf 0.45 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2022 festgelegt.
- b) **Regionalbeitrag** (Anderssprachige Missionen)
Der Regionalbeitrag der Kirchgemeinden wird für das Jahr 2025 auf der Basis der Gastarbeitersteuern 2022 auf 3.18 % (wie im Vorjahr) festgelegt.
- c) **Solidaritätsbeitrag** (Anderssprachige Missionen)
Der Solidaritätsbeitrag der Kirchgemeinden wird für das Jahr 2025 auf 0.25 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2022 festgelegt.

Zu Traktandum 4.2

Gemäss Art. 31 DGO können die Besoldungen aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise jährlich auf den 1. Januar der Teuerung angepasst werden. Ausgeglichen ist zur Zeit eine Teuerung von 105.0 Punkten (Dezember 2015 = 100 Punkte). Der Synodalrat beantragt der Synodalversammlung die Teuerung um 1.0% (Anpassung Indexstand auf 106.00 Punkte) anzupassen.

Zu Traktandum 4.3

Der Synodalrat beantragt, das Budget 2025 der Synodalrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'638.00, bestehend aus

- a) **Verwaltungsrechnung / Liegenschaftsrechnung**
mit einem Ertrag von CHF 1'284'627.00 und einem Aufwand von CHF. 1'288'650.00 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 4'023.00
- b) **Anderssprachige Missionen**
mit einem Ertrag von CHF 1'438'085.00 und einem Aufwand von CHF 1'467'700.00 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 31'615.00
- c) **Entnahme Ertragsausgleichsfonds**
mit einer Entnahme aus dem Ertragsausgleichsfonds von CHF 30'000.00

zu genehmigen.



Zu Traktandum 7

Der Synodalrat beantragt, die Steuerungsgrössen des Finanzausgleichs 2025 wie folgt festzulegen:

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag	40%
Anteil Beitrag nach Steuerkraft	60%

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich	4%
Mindestausstattung	73%

Ober- und Untergrenze

Maximale Entlastungsgrenze	15%
Maximale Belastungsgrenze	1%

Zu Traktandum 8

(Antrag gemäss §9 Finanzhaushaltsverordnung)

Die Synodalversammlung stimmt der Mittelverwendung für

a) Verwaltungsaufwand	CHF 225'000.00
b) Finanzaufwand	CHF 42'500.00
c) Beiträge an Fachstellen	CHF 1'428'700.00
d) Beiträge an private Drittorganisationen	CHF 672'100.00
e) Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden	CHF 300'000.00

gemäss Antrag des Synodalrats und der Finanzkommission zu und bewilligt die vorerwähnten Globalkredite.